

Checkliste Auslands-BAföG

Bitte achten Sie darauf, dass

- der Antrag ca. 6 Monate vor Praktikumsbeginn eingereicht wird,
- alle Formblätter vollständig ausgefüllt werden,
- nicht zutreffendes eindeutig gestrichen wird,
- alle erforderlichen Belege beigelegt sind,
- alle Unterschriften geleistet werden.

Einzureichende Unterlagen:

▶ Formblatt 1

- ☺ Förderungsnummer vom bisherigen Studentenwerk angeben
- ☺ Ständigen Wohnsitz angeben
- ☺ Bankverbindung und Kontoinhaber lesbar angeben
- ☺ BIC und IBAN lesbar angeben
- ☺ E-Mail-Adresse lesbar angeben
- ☺ Nachweise: Krankenversicherungsnachweis für Inland und Ausland
Vermögensnachweise zum Zeitpunkt der Antragstellung
Zusatzklärung zum Vermögen

Nichtzutreffendes bitte streichen!

▶ Anlage 1 zum Formblatt 1

- ☺ Schulischer und beruflicher Werdegang lückenlos ausfüllen
- ☺ Nachweise: Kopie des letzten BAföG-Bescheides

▶ aktuelle Immatrikulationsbescheinigung der inländischen Hochschule

▶ Formblätter 3 – Eltern

Vater Mutter

- ☺ ☺ Erklärung des Elternteils ohne Einkommen?

Nachweise:

- ☺ ☺ Steuerbescheid(e) aus dem vorletzten Kalenderjahr in Kopie
- ☺ ☺ Tätigkeitsnachweise der Geschwister und evtl. Einkommensnachweise während des beantragten Förderungszeitraumes? (Schul-/Studienbescheinigung, Lehrvertrag, Einkommensnachweis)

- ☺ ☺ bei Geschwistern in betrieblicher Ausbildung Anlage 3 zum Formblatt 3 ausfüllen lassen
 - ☺ ☺ Alternative Einkommensbescheinigungen (Lohnsteuerkarte; Lohnbescheinigung des Arbeitgebers – vorletztes Kalenderjahr, wenn der Einkommensbescheid nicht vorgelegt werden kann; Bescheinigung des Leistungsträgers bei Lohnersatzleistungen)
- ▶ Formblatt 6
- ☺ Formblatt vollständig ausgefüllt und unterschrieben (Zeile 41)?
 - ☺ Alle geforderten Nachweise beigelegt? (Studienordnung mit genanntem Zeitraum für das Pflichtpraktikum)
 - ☺ Bescheinigung der Ausbildungsstätte/ Prüfungsstelle (Zeile 44 - 52) vollständig ausfüllen lassen
- ▶ Bescheinigung der Praktikumsstelle
- ☺ vollständig ausgefüllt, gestempelt und unterschrieben
- ▶ Formblatt 5 – Leistungsnachweis (nur vorzulegen, wenn der Ausbildungsabschnitt nach dem 4. Fachsemester beginnt)
- ▶ ggf. Stipendienbescheinigung
- ▶ Vollmachterteilung für die Dauer des Auslandsaufenthaltes

Fehlende Unterlagen können nachgereicht werden!

Der Antrag auf Vorabentscheidung gem. § 46 Abs. 5 BAföG (über potentielle BAföG-Berechtigung) ist formlos einzureichen. Beizufügen sind die genannten Papiere laut <http://www.studentenwerk.uni-heidelberg.de/download/pdf/bafin-hin-vorabentscheidung-zur-foerderungsmoeglichkeit.pdf>

Die Formulare finden Sie auch online auf den Seiten des jeweiligen Amtes für Ausbildungsförderung je nach Zielland.

Link, um das richtige Amt zu finden: <http://www.das-neue-bafoeg.de/de/441.php/amp>

Mit Ihren Fragen zu den Dokumenten und Ihrer Situation wenden Sie sich bitte an das angegebene Amt!